

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Helge Limburg und Susanne Menge (GRÜNE)

Überlastung der Justiz durch Clankriminalität

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2020

Die *Hannoversche Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 3. Dezember 2019 berichtet darüber, dass die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza (CDU) angekündigt hat, dass im nächsten Jahr bei mehreren Staatsanwaltschaften Sondereinheiten gebildet werden sollen, die sich um Fälle von Clankriminalität kümmern. Justizministerin Havliza wird mit den Worten zitiert: „Clans missachten und negieren unsere Rechtsordnung und das staatliche Gewaltmonopol in perfider Art und Weise. ... Dies können und dürfen wir keinesfalls tatenlos hinnehmen.“ Nach dem Bericht der *HAZ* sollen 9 Staatsanwälte eingestellt und insgesamt 18 neue Stellen geschaffen werden.

Der NDR berichtete am 8. Dezember 2019 online unter der Überschrift „Mehr als 60 Cyber-Attacken in Niedersachsen“, dass der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes mehr spezialisierte Juristen in den entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Osnabrück, Göttingen und Verden fordere. Die zehn dort insgesamt arbeitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollten um das Doppelte aufgestockt werden. Hierzu wird die niedersächsische Justizministerin Havliza (CDU) mit den Worten zitiert: „Es ist nun mal so, dass wir mit dem bestehenden Personal alle Bereiche der Straftaten abdecken müssen - und nicht nur Cybercrime...“.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen des Justizministeriums zu „Sondereinheiten“ zur Bekämpfung von Clankriminalität?
2. Sollen hierzu Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder Zentralstellen gebildet werden, oder werden die einzelnen Staatsanwaltschaften nur personell verstärkt?
3. Nach welchen Kriterien (örtlich, sachlich) werden diese Stellen vergeben?
4. Hat es im Vorfeld der Überlegungen des Justizministeriums gemeinsame Gespräche mit dem Innenministerium gegeben, um die Einrichtung solcher „Sondereinheiten“ mit der Polizei zu koordinieren?
5. Wie ist die personelle und sachliche Ausstattung der Polizei hinsichtlich der Bekämpfung von Clankriminalität?
6. Wie ist in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geplant?
7. Welche konkreten Defizite sieht die niedersächsische Justizministerin in der bisherigen Bearbeitung von Straftaten aus dem sogenannten Clanmilieu durch die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, und ist die niedersächsische Justizministerin mit der Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen unzufrieden?
8. Wenn ja, welche konkreten Verbesserungsmöglichkeiten soll es durch die Einrichtung von „Sondereinheiten“ geben?
9. Werden neben den Staatsanwaltschaften auch die Gerichte personell und sachlich verstärkt, um die Clankriminalität ebenfalls stärker bekämpfen zu können, wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welchem Umfang?
10. Wie viele Ermittlungsverfahren sind in den letzten fünf Jahren im Bereich der sogenannten Clankriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt worden?

11. Woraus ermittelt das Justizministerium konkret den Bedarf an 9 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie insgesamt 18 Stellen für die „Sondereinheiten“?
12. Wie hoch ist aktuell die allgemeine Belastungssituation bei den Staatsanwaltschaften nach dem Personalberechnungssystem Pebb§y (bitte aufschlüsseln nach Staatsanwältinnen/Staatsanwälten, Amtsanwältinnen/Amtsanwälten, Rechtspflegerinnen/Rechtspflegern und Serviceeinheiten)?
13. Warum sollen auch mit dem Haushalt 2020 keine zusätzlichen Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen werden, um die allgemeine Belastung nach dem Personalberechnungssystem Pebb§y zu reduzieren und damit die Möglichkeit einzuräumen, allgemeine Straftaten schneller zu verfolgen?
14. Räumt die niedersächsische Justizministerin damit der Bekämpfung sogenannter Clankriminalität den Vorrang vor der Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität ein?
15. Ist die niedersächsische Justizministerin der Auffassung, dass auch Straftäterinnen und Straftäter aus dem Bereich Cybercrime die Rechtsordnung missachten und negieren?
16. Warum sollen die Staatsanwaltschaften im Bereich Cybercrime im Gegensatz zu den „Sondereinheiten“ bei der Bekämpfung der sogenannten Clankriminalität nicht personell verstärkt werden, wie es der Vorsitzende des niedersächsischen Richterbundes fordert? Räumt die niedersächsische Justizministerin damit der Bekämpfung sogenannter Clankriminalität den Vorrang vor der Bekämpfung von Cyberkriminalität ein?
17. Wie genau wird Clankriminalität von sonstiger Kriminalität abgegrenzt? Welche Straftatbestände fallen z. B. aus Sicht der Landesregierung unter Clankriminalität?

(Verteilt am 23.01.2020)